

Aide-Mémoire der Kommission für den Haager Gipfel (19. November 1969)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Januar 1970, n° 1. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/aide_memoire_der_kommission_fur_den_haager_gipfel_19_november_1969-de-fe5177ad-7e69-430c-80af-7763cae68e8a.html

Publication date: 21/10/2012

Aide-Mémoire der Kommission für die Konferenz (19. November 1969)

Die Kommission begrüßt das Zusammentreten der Konferenz der Staats- und Regierungschefs.

Diese findet zu einem Zeitpunkt statt, an dem die Übergangszeit der Gemeinschaft ihrem Ende entgegengeht, an dem die Erweiterung erneut in eine aktive Phase eintritt, an dem die jüngsten Schwierigkeiten im landwirtschaftlichen und monetären Bereich bei der öffentlichen Meinung innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben.

Es ist deshalb von grundlegender Bedeutung, daß die Konferenz von Erfolg gekrönt wird und daß sie im Hinblick auf die von den Gemeinschaftsorganen zu treffenden Entscheidungen dem europäischen Einigungswerk neue Impulse verleiht.

1. Zu einer Zeit, in der der gegenwärtige Stand der Gemeinschaft Besorgnis erregt, muß nach Ansicht der Kommission daran erinnert werden, daß im Laufe der letzten Jahre trotz mancherlei Schwierigkeiten beachtliche Ergebnisse erzielt worden sind: Errichtung der Zollunion, Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik, kräftige Wirtschaftsexpansion, Steigerung des Lebensstandards, aktive Hilfe für die assoziierten Staaten, Geschlossenheit und wachsende Autorität der Gemeinschaft auf internationaler Ebene.

2. Damit die namentlich im Rahmen der Zollunion und des gemeinsamen Agrarmarktes bisher erzielten Ergebnisse nicht in Frage gestellt werden, ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Staats- und Regierungschefs ihren Willen bekunden, den Aufbau einer echten Gemeinschaft fortzuführen, d. h. die Zollunion in den kommenden Jahren durch die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion zu ergänzen.

Rat und Kommission sollten aufgefordert werden, schnellstens die Stufen zur Erreichung dieses Zieles festzulegen und insbesondere die für die kommenden fünf Jahre notwendigen Aktionen zu umreißen, vor allem auf dem Gebiet der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik, im Bereich der industriellen und technologischen Entwicklung der Gemeinschaft sowie eine Aktion auf dem Gebiet der Sozial- und Regionalpolitik, mit der besonderen Zielsetzung, den sich hier vollziehenden Umschichtungen zu begegnen.

3. Die Erweiterung der Gemeinschaft ist ein unerläßlicher Baustein bei der Schaffung Europas: Deshalb vertritt die Kommission den Standpunkt, daß die Konferenz der Staats- und Regierungschefs den einmütigen politischen Willen zur Erweiterung der Gemeinschaft feststellen mußte.

Die Kommission gibt der Hoffnung Ausdruck, daß ihre Stellungnahmen, die sie 1967 und 1969 dem Rat hat zugehen lassen, als brauchbare Ausgangsbasis für die künftigen Verhandlungen dienen könne.

4. Wie kürzlich in ihrer Stellungnahme vom 1. Oktober 1969 dargelegt, ist die Kommission der Auffassung, daß der innere Ausbau der Gemeinschaft und ihre Erweiterung gleichlaufend miteinander betrieben werden müssen. Dieser innere Ausbau umfaßt neben den zum Jahresende fällig werdenden Beschlüssen die notwendigen Maßnahmen, um auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur institutionellen Stärkung der Gemeinschaft voranzuschreiten.

5. Die Stärkung der Organe der Gemeinschaft ist unerläßlich geworden. In dem Maße, wie sich die Gemeinschaft entwickelt, braucht sie stärkere Organe, um ihre internen Angelegenheiten zu regeln. Dieser Verstärkung bedarf es auch, damit die Gemeinschaft die mit ihrer Erweiterung verbundenen Gefahren der Schwerfälligkeit auf sich nehmen kann. Ohne den institutionellen Ausbau abzuwarten, der bei der Verschmelzung der Gemeinschaften in Aussicht genommen werden könnte, sollte deshalb die in den Verträgen vorgesehene normale Funktionsweise der Organe wiederhergestellt werden. Zugleich muß der demokratische Charakter der Gemeinschaft gekräftigt werden, indem unverzüglich die Wahl des Europäischen Parlaments in allgemeiner direkter Wahl in Aussicht genommen wird, um auf diesem Wege die Völker Europas unmittelbar für die Geschicke der Gemeinschaft zu interessieren.

6. Schließlich wünscht die Kommission, die Konferenz möge den fundamental politischen Charakter des in

Angriff genommenen Werkes betonen und dementsprechend ihren Willen bekunden, Europa in Richtung auf die politische Union voranzubringen.

7. Für die laufenden Angelegenheiten der Gemeinschaft sind sofort wichtige Beschlüsse zu fassen. Eine Annahme der von der Kommission soeben aufgezeigten Leitlinien würde dazu weitgehend beitragen. Deshalb müßte die Konferenz den politischen Willen der Mitgliedstaaten bekunden, daß die Organe diese Beschlüsse bis zum Jahresende fassen und sich insbesondere über die Verfahren zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik und zur Zusammenarbeit in Währungsfragen, das Mehr Jahresprogramm für Euratom, die Regelung für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik in der Endphase sowie über die Bestimmungen zur Schaffung von Eigenmitteln der Gemeinschaft und die Stärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments einigen.

Sie müßte ebenfalls den politischen Willen der Mitgliedstaaten zum Ausdruck bringen, daß zugleich der Termin für die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Erweiterung der Gemeinschaft festgelegt wird.

Es ist das Anliegen der Kommission, die Staats- und Regierungschefs eindringlich auf das Vorstehende aufmerksam zu machen. Sie ist davon überzeugt, daß die Konferenz, falls sie sich diese Orientierungen zu eigen macht, das europäische Aufbauwerk in entscheidender Weise fördern wird. Ihre Beratungen werden dann in Europa und in der ganzen Welt starken Widerhall finden.